



Presseinformation 104/2012

Köln, 08.12.2012
Seite 1

Keine Genehmigung für eigene Gesamtschule in Alfter - Dependancenlösung möglich

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 - 2163
- 2164
Fax: (0221) 147 - 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

In einem persönlichen Gespräch hat Reglerungspräsidentin Gisela Walsken Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher und Vertreter der im Rat der Gemeinde Alfter vertretenen Fraktionen heute darüber informiert, dass die geplante Gesamtschule für das Schuljahr 2013/2014 nicht genehmigt werden kann. Zusätzlich informierte sie über die neue Möglichkeit eine Dependance einer bestehenden Gesamtschule einer anderen Gemeinde in Alfter zu gründen.

Reglerungspräsidentin Gisela Walsken: „Mir war es wichtig offen und transparent über die derzeitige Situation und mögliche Lösungen frühzeitig zu informieren. Dies gilt insbesondere vor dem Engagement und Einsatz von Eltern, Politik und Verwaltung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann Alfter die Bedingungen für eine Genehmigung einer gemeindeeigenen Gesamtschule nicht erfüllen. Dies belegt der vorgelegte Schulentwicklungsplan und die angespannte Haushaltslage in Alfter.“

Zu wenig gemeindeeigene Schüler

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan weist aus, dass in dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestprognosezeitraum von fünf Jahren die erforderliche Mindestanzahl von jährlich 100 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht werden wird. Schon für das Schuljahr 2014/2015 kommt der Schulentwicklungsplan zu dem Ergebnis, dass

Region denken
Praktisch entscheiden



mit nur noch 83 gemeindeeigenen Schülerinnen und Schülern die Mindestschülerzahl deutlich unterschritten wird.

Der Versuch zur Errichtung einer Gesamtschule in Alfter scheiterte bereits im vergangenen Jahr, weil statt der notwendigen 100 nur 89 Kinder angemeldet wurden.

Finanzsituation von Alfter weiterer Hinderungsgrund

Die Bezirksregierung Köln hat bei Schulneugründungsplänen neben den schulrechtlichen Voraussetzungen auch die Frage der Finanzierbarkeit im Rahmen der Kommunalaufsicht mitzuprüfen. Die Gemeinde Alfter verfügt bislang über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Sie unterliegt damit in ihren Entscheidungen dem Nothaushaltsrecht. Daher kann sie die von ihr selbst mit 11,6 Millionen Euro veranschlagten Investitionen für einen Schulneubau nicht tätigen. Derzeit wären nur sogenannte Pflichtaufgaben zulässig. Bei der Neugründung würde es sich aber um eine freiwillige Leistung handeln. Auch ohne die erforderlichen Investitionen für eine neue Gesamtschule ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2022 bisher nicht sichergestellt und würde sich die Gefahr der Überschuldung erhöhen.

Dependancenlösung neue Alternative

Bereits seit 2009 berät die Bezirksregierung Köln die Gemeinde Alfter bei ihren Plänen eine gemeindeeigene Gesamtschule zu errichten. Regierungspräsidentin Walsken stellte den Vertretern aus Politik und Verwaltung heute eine Dependancenlösung vor. „Damit könnte vor Ort ein Gesamtschulangebot realisiert werden. Alfter kann sich bei diesem Lösungsweg auf die Unterstützung der Bezirksregierung

Köln, 06.12.2012
Seite 2

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164
Fax: (0221) 147 – 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken
Praktisch entscheiden



verlassen“, resümiert Walsken. Dieses Modell ist auf Grundlage des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes seit dem 22.11.2012 möglich. Danach können kleinere Dependancen einer bestehenden Gesamtschule zugelassen werden. Für die Gemeinde Alfter bestünde daher grundsätzlich die Möglichkeit, eine solche Dependance in den Räumlichkeiten der Hauptschule Oedekoven zu errichten. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Alfter eine Nachbarkommune dafür gewinnt, eine solche Dependance in Alfter einzurichten.

So könnten die Investitionskosten von 11,6 Millionen Euro für einen Neubau gespart werden. Die Nachbarkommune müsste auch nicht an Investitionskosten beteiligt werden. Dies könnte es einer Nachbargemeinde erleichtern eine Kooperation mit Alfter zu schließen. Zugleich würde der Haushalt von Alfter geschont.

Köln, 06.12.2012
Seite 3

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 - 2163
- 2164
Fax: (0221) 147 - 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de